

Die Kirche St. Jürgen zu Barth besaß wie andere Kirchen auch mehrere Ländereien in der näheren Umgebung. Diese wurden in der Regel an Bauern verpachtet, um für die Kirche Einnahmen in Form von Mieten und Gütern zu generieren.

Häusliches

Der Colonus von St. Jürgen zu Barth

Von Tim Pröschold

Einer der Pächter nahm eine Sonderstellung ein, der sogenannte *Colonus*. Dieser Ausdruck stammt ursprünglich aus dem römischen Recht und bezeichnet in diesem Fall einen Bauern, der keinem Gutsherrn unterstellt war und einen kündbaren Pachtvertrag besaß. Auch St. Jürgen verfügte über einen solchen *Colonus*.

Der ehemalige Bürgermeister und Chronist der Stadt Barth, Wilhelm Bülow, beschrieb, dass sich schon vor der eigentlichen Gründung der Kirche St. Jürgen an jener Stelle ein Hof mit dem Namen St. Georg befand. Dieser wurde von sog. *Prövenern* verwaltet, die eine Abgabepflicht gegenüber der Kirche hatten.¹

Im Jahr 1317 erhielt die Stadt Barth vom Fürsten Witzlaw IV. zwei Hufen Land.² Diese wurden sowohl der Kapelle St. Jürgen als auch den Armen des Hauses St. Jürgen zur Versorgung überantwortet.³

¹ Vgl. Bülow, S. 43.

² Eine Hufe entspricht ca. 12 ha.

³ Vgl. Wichmann, Matthias: Chronicon Bardensis, Bl. 22r; Müller, Emil: Urkunden Bd. X. S. 17.

⁴ Vgl. Bülow, S. 741; Müller: Urkunden, Bd. VIII. S. 219.

Im Jahr 1385 wird erstmals ein Bauhof in Bezug auf die Kapelle St. Jürgen erwähnt. Dieser wurde in der Regel auf fünf Jahre an einen Bauern abgabefrei verpachtet. Die Größe des zu bestellenden Landes änderte sich im Laufe der Jahre, doch blieb dieses Prinzip bis Ende des 19.

Jahrhunderts erhalten.

Der Bauer war zwar zu keinerlei Abgaben an die Kirche verpflichtet, doch musste er den dritten Teil der Einkünfte aus dem Bauhof mit den Armen und Bedürftigen von St. Jürgen teilen. Für die Weiterverarbeitung der eingebrachten Ernte waren allerdings in der Regel die Hausbewohner verantwortlich. So mussten diese z. B. das Getreide selbst dreschen. Die Tierhaltung war ebenfalls eine der Aufgaben des *Colonus*. Neben seinen eigenen Nutztieren war der Pächter für die Haltung und Verpflegung einer bestimmten Anzahl von Tieren der Kirche und des Hospitals St. Jürgen zuständig.⁴



St. Georg vor den Toren der Stadt, Barther Stadtansicht nach Matthäus Merian, aus: Martin Zeiller, *Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae*. Frankfurt a. M. 1652

Die Auswirkungen des 30-jährigen Krieges trafen auch die Stadt Barth. Durch die Einquartierung kaiserlicher Truppen wurden die Felder um die Stadt Barth stark in Mitleidenschaft gezogen. Neben Konfiszierungen von Pferden für die Armee fraßen die Tiere der Militärs auch die Felder im Umland leer. Dadurch war eine Versorgung sowohl der Stadtbevölkerung als auch der Armen nicht mehr gewährleistet. Bülow beschreibt, dass den Armen während des Krieges zwei Pferde entwendet wurden, die diese selbst bezahlt hätten. Dafür musste der Colonus nach Ablauf seiner Pachtzeit zwei seiner Pferde der Kirche gegen Bezahlung überlassen. Zweifellos kam es in dieser Zeit immer wieder zu unrechtmäßigen Handlungen seitens der Armee aber auch der Bevölkerung.

Als Beispiel für eine Auflistung über den Bestand des Bauhofs von St. Jürgen in Friedenszeiten sei ein Bericht aus dem Jahr 1841 aufgeführt:

Der Colonus übernahm den Bauhof, der aus einem Haus und einer Scheune bestand, gegen eine Pacht von 18 Talern und erhielt dafür je sieben Morgen⁵ Roggen und Gerste sowie vier Pferde, zwei Kühe und einen

Pflug. Neben diesen Tieren, die zu seiner Versorgung dienten, sollte der Bauer noch neun weitere Kühe halten, die einzig für die Armen der Kirche sowie die Leiter der Einrichtung bestimmt waren.⁶

Das Land, die Tiere und das zur Verfügung gestellte Inventar musste nach der Beendigung des Mietverhältnisses wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden. Auch durfte der Bauer neben dem Land der Kirche nur eine bestimmte Fläche zusätzlich bewirtschaften.

Im Jahr 1882 brannte die Scheune des Bauhofs zu St. Jürgen ab. Dabei wurde auch das dazugehörige Wohnhaus so stark beschädigt, dass es nicht wieder aufgebaut wurde. Dies war somit das Ende des Bauhofs von St. Jürgen.⁷

Quellen und Literatur:

Bülow, Wilhelm: Chronik der Stadt Barth. Barth 1922

Müller, Emil: Urkunden über die Stadt Barth, Bd. I–XIV, Stadtarchiv Barth (Jahr unbekannt)

Wichmann, Matthias: Chronicon Bardensis, Handschrift, Stadtarchiv Barth, 1619

⁵ Ein Morgen entspricht ca. ¼ ha.

⁶ Vgl. Bülow, S. 741.

⁷ Vgl. Bülow, S. 742.